



über IIAbtL

an: alle FNK-Mitglieder und Stellvertreter/innen  
VP1, K, PA (2-fach), IAbtL, IVAbtL, II-B-2,  
Frauenbeauftragte, Akademische Verwaltung der  
Charité, SenWiFo, IIE und III, FNK der FU und TU

3.2.1997

## **Protokoll der 70. FNK-Sitzung vom 23.1.97**

Anwesend: Grauel, Lang, Niehus, Leuthold (ab 19.20 Uhr), Palme, Deters  
zu TOP 3 die Mitglieder der KNF: März, Meffert, von Braun, Kriszio, Löther, Schmidt

Gäste: Lehmann, Aßmann

Protokoll: Aßmann

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Protokollkontrolle für die Sitzung vom 16.1.1997
2. Programm der Volkswagen-Stiftung "Nachwuchsgruppen an der Universität";  
Beratung der Vorschläge
3. HSP III: Gemeinsame Beratung mit der KNF zum Programmteil "Frauenförderung";  
Erarbeitung eines Verfahrensvorschlages für den Akademischen Senat
4. Sonstiges
  - Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis
  - Graduiertenkollegs

### **TOP 1. Protokollkontrolle für die Sitzungen vom 16.1.1997**

Die Protokollkontrolle wird auf die nächste Sitzung vertagt.

### **TOP 2. Programm der Volkswagen-Stiftung "Nachwuchsgruppen an der Universität" Beratung der Vorschläge**

Der FNK lagen 9 Anträge aus dem Hochschulbereich zur Begutachtung vor. Unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung erfolgten Vorgaben beschließt die FNK, dem Präsidenten eine Reihung der eingereichten Anträge vorzuschlagen. Die FNK empfiehlt, alle aus dem Hochschulbereich vorliegenden Anträge weiterzureichen.

### **TOP 3. HSP III: Gemeinsame Beratung mit der KNF zum Programmteil "Frauenförderung" Erarbeitung eines Verfahrensvorschlages für den Akademischen Senat**

Auf der Grundlage eines von der KNF unterbreiteten Vorschlages wird als erstes die Grobaufteilung der Mittel auf die drei Gruppen Habilitierte, Habilitierende und Promovierende diskutiert. Unter Abwägung verschiedener Gesichtspunkte wird folgende Grobaufteilung vorgeschlagen:

1. bis zu 50 % der für die Förderung von habilitierten Frauen
2. ca. 40 % der Mittel für die Förderung von Habilitationen
3. ca. 10 % der für die Förderung von Promotionen

Als Argumente werden von Frau Kriszio angeführt:

- Entscheidung, bei der Vergabe von Stellen aus dem Berliner Sonderprogramm nur C1-Stellen zu vergeben und für die Vergabe von C2-Stellen, die Mittel in HSP III zu verwenden;
  - Fehlen der Stellenkategorie Dozenten/Dozentinnen, was zu unzureichenden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Phase zwischen Habilitation und Berufung führt;
- Die FNK hebt hervor, daß es eine Reihe von Möglichkeiten für die Promotionsförderung gibt, wogegen die Möglichkeiten für eine Habilitationsförderung deutlich geringer sind.

#### *Förderung von habilitierten Frauen*

Ein besonderes Problem stellt die Form der Förderung der habilitierten Frauen dar. Es wurde folgende Möglichkeiten diskutiert:

- Einrichtung von C2-Stellen
- Gastprofessuren / Gastdozenturen
- Stipendien in Anlehnung an das Heisenberg-Stipendium der DFG

Für die Einrichtung von C2-Stellen spricht insbesondere, daß nur in diesem Fall die Möglichkeit besteht, Drittmittel einzuwerben. Allerdings ist bisher unklar, ob entsprechende Stellen eingerichtet bzw. unbesetzte Stellen dafür (zeitweilig) verwendet werden können.

Gastprofessuren / Gastdozenturen erscheinen insbesondere dann geeignet, wenn es Bewerberinnen aus anderen wissenschaftlichen Einrichtungen gibt.

Für Gastprofessuren / Gastdozenturen bzw. Stipendien spricht die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung.

Die KNF legt Wert auf die Feststellung, daß gesichert werden soll, daß die geförderten Frauen unabhängig von der Form an der Lehre teilhaben.

#### *Förderung von Habilitationen*

Für Frauen, die sich habilitieren möchten, sollen Habilitationsstipendium ausgeschrieben werden. Ausgehend von einem Förderzeitraum über 3 Jahre würden entsprechend der o.g. Grobaufteilung etwa 10 Habilitationsstipendien vergeben werden können. Es können auch Stipendien zur Förderung des Abschlusses einer Habilitation vergeben werden

#### *Förderung von Promotionen*

Promotionsstipendien können in jenen Fällen vergeben werden, bei denen keine anderen Förderungsmöglichkeiten (z. B. Graduiertenkollegs) bestehen. Dies soll in der Ausschreibung seinen Niederschlag finden. Es können auch Stipendien zur Förderung des Abschlusses einer Promotion vergeben werden.

Es wird vorgeschlagen, daß aufgrund der Schwerpunktsetzung auf Stipendien eines neues Ausschreibungsverfahren erforderlich ist. Die bisher eingereichten Anträge sind primär auf Stellen ausgerichtet. Des weiteren genügen viele, auf Grund der kurzen Fristen bei der Antragstellung nicht den Anforderungen für die Vergabe eines Stipendiums. Es wird vorgeschlagen die unterschiedlichen Anträge zurückzuschicken und dabei auf die bevorstehende Ausschreibung zu verweisen.

Als Alternative dazu wurde diskutiert, ob die Einreicherinnen der vorliegenden Anträge aufgefordert werden sollen, ihr eventuelles Interesse an einem Stipendium mitzuteilen. Dies wurde wegen des großen organisatorischen Aufwandes und der Unsicherheit des Verfahrens aber verworfen.

Es wurde ein Entwurf eines Ausschreibungstextes diskutiert. Dabei ging es insbesondere um die Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Ausschreibungsverfahren für das Berliner Sonderprogramm für C1/C2-Stellen.

Die Ausschreibung soll genaue Vorgaben zu den einzureichenden Unterlagen enthalten. Dazu gehören für die Habilitationsstipendien zwei Gutachten, darunter ein auswärtiges. Die Anträge sollen bei den Fakultäten eingereicht werden. Diese sind aufgefordert, zu jedem Antrag eine Stellungnahme abzugeben.

Die Auswahl geeigneter Kandidatinnen erfolgt durch die FNK unter Hinzuziehung der KNF und der Frauenbeauftragten. Dem Präsidenten wird ein entsprechender Vorschlag unterbreitet (siehe Anlage).

Die Ausschreibung soll möglichst bald in der HU-INFORMATION erfolgen. Als Zeitrahmen ist vorgesehen, daß die Anträge bis Ende März vorliegen sollen.

#### **TOP 4. Sonstiges**

##### **- Anträge auf C2-Stellen**

Die Begutachtung der Anträge auf C2-Stellen wird abgebrochen. Die Antragstellerinnen sollen aufgrund der veränderten Bedingungen (vgl. TOP 3) auf die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung hingewiesen werden.

##### **- Frau Dr. Lehmann informiert über die Möglichkeit der Einreichung von Anträgen für Graduiertenkollegs bei der DFG zum 1.10.1997. Mit potentiellen Antragstellern sollen bis zur Sommerpause Gespräche geführt werden.**

##### **- Frau Dr. Lehmann informiert über die eingegangenen Vorschläge zum Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis. Die FNK nimmt die Vorschläge zustimmend zu Kenntnis.**

#### **Termine der nächsten Sitzungen:**

<b>13.2.97</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Raum 2095b</b>
<b>27.2.97</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Raum 2095b</b>